

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.
Offener Brief an die medizinischen Fakultäten zur Mobilität im
Praktischen Jahr (PJ)

18.2.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.04.2013 tritt die Änderung an §3 der Approbationsordnung in Kraft. Dabei wird Absatz 2 ersetzt und damit den Studierenden ausdrücklich die Wahl gegeben, PJ-Tertiale an Krankenhäusern der Heimatuniversität, Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität **oder** Krankenhäusern und Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren.

Dies ermöglicht erstmals einen echten Qualitätswettbewerb der Lehre. Durch eine gleichzeitige Deckelung der möglichen Vergütung im PJ wird die Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden zum Wettbewerbsfaktor zwischen den medizinischen Fakultäten und Lehrkrankenhäusern in Deutschland.

Dadurch können gezielt Studierende geworben und damit auch als benötigte Nachwuchskräfte gewonnen werden.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) sieht in der Regelung einen entscheidenden Vorteil, da sich die Qualität der Lehre und Betreuung verbessern und auf einem hohen Niveau einstellen wird. Krankenhäuser werden ihre bisherige Lehre konsequent evaluieren und gegebenenfalls verbessern müssen. Dies nützt im Endeffekt aber vor allem eben diesen Häusern, da besser ausgebildete Ärztinnen und Ärzte zu Verfügung stehen werden.

Mit großer Sorge betrachtet die bvmd daher die derzeitige Entwicklungen an einigen medizinischen Fakultäten. Dort wird eine Verpflichtung der Studierenden geplant, mindestens ein Tertial an der Heimatuniversität oder deren assoziierten Lehrkrankenhäusern zu absolvieren.

Dies schadet nicht nur dem dringend notwendigen Wettbewerb, sondern ist vor allem nicht mit der Approbationsordnung vereinbar. Dort steht:

„Die Studierenden haben die Wahl, die Ausbildungsabschnitte nach Absatz 1 Satz 3 entweder in den Krankenhäusern der Universität, an der sie immatrikuliert sind (Heimatuniversität), in den Lehrkrankenhäusern der Heimatuniversität oder in den Krankenhäusern oder Lehrkrankenhäusern anderer Universitäten zu absolvieren, sofern dort genügend Plätze zur Verfügung stehen.“¹

bvmd-Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 7
10115 Berlin

Phone +49 (30)9560020-3
Fax +49 (30)9560020-6
Home bvmd.de
Email buero@bvmd.de

Für die Presse:

Michael Geßner
Email pr@bvmd.de

Vorstand

Jonathan Schütze (Homburg)
Bastian Barann (Rostock)
Amir M. Mohsenpour (Heidelberg)
Martin Lohrengel (Magdeburg)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein. (Vertragsregister Aachen VR 4336) Sitz und Gerichtsstand ist Aachen.

Europäische Integration
Famulantenaustausch

Forschungsaustausch
Gesundheitspolitik
Medizin und Menschenrechte

Medizinische Ausbildung
Palliativmedizin
Public Health

Sexualität und Prävention
Training

Die bvmd ist auf internationaler Ebene Teil der IFMSA- und EMSA-Netzwerke.

Diese Formulierung macht eine "Pflicht-Regelung" wie oben angesprochen juristisch nicht haltbar. Auch eine etwaige Einschränkung der Lehre nach § 5(3) GG ist nach Auffassung der Bundesregierung durch "das hohe Schutzgut der Gesundheit der Bevölkerung und durch die Berufs- und Ausbildungsfreiheit der Studierenden gerechtfertigt." ²

Wir fordern daher alle Fakultäten auf, ihren Studierenden die freie Wahl im PJ zu lassen, so wie es von der Approbationsordnung vorgesehen ist. Das Hauptaugenmerk der medizinischen Fakultäten sollte stattdessen auf der Evaluierung und Verbesserung der Lehre und Betreuung während des PJ liegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Schmidt
Bundeskoordinator für
Medizinische Ausbildung

Pascal Nohl-Deryk
stellv. Bundeskoordinator
für Gesundheitspolitik

Michael Geßner
Pressesprecher

für die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd)

Quellen:

¹ Erste Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte Vom 17. Juli 2012, Artikel 2 (1b) auf Seite 1540 des Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 34, ausgegeben zu Bonn am 23. Juli 2012

² Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Nicole Gohlke, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/8303; Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode; Drucksache 17/8433; 23. 01. 2012